

schaft mit Berufung auf die ihr nach der Erbeinigung zustehenden Pflichten<sup>125</sup>; schon am 27. Juli hatte der Kurfürst dem Christoph von Loß den Befehl gesandt, alsbald nach Prag aufzubrechen. Die beigefügte Instruction beruhte ganz auf dem Gutachten der Notablen, vergaß auch nicht die Beschwerden und Vorstellungen betreffs der Religionsverfolgungen. Empfehlungsschreiben an die kaiserlichen Räte waren beigegeben<sup>126</sup>.

Noch ehe der sächsische Abgesandte in Prag anlangte, traf ein neues kaiserliches Hilfege such (vom 20. Juli) ein, zunächst als Antwort auf das kurfürstliche Schreiben vom 13. Juli<sup>127</sup>. Bei der fort dauernden Bedrohung Mährens, das man selbst durch Entsendung der böhmischen Truppen nur unvollkommen zu decken vermöge, sei es, so führte es aus, unmöglich, auf die sächsische Hilfe zu verzichten, vielmehr werde der Kurfürst auf's neue ersucht „mit der gebürlichen Anzahl zu Roß vnd Fueß, außs Schleunigist immer möglich sich gefast machen, vnd dieselben in solcher Beraithschafft halten, damit auf weittere eylende Ankündigung dieselben strackß dahin, wo dj Noth am größten ist, fordtrücken vnd dieser Cron Behaimb sambtt dessen incorporirten Gliedern Hülffe thun mögen“.

Einen Tag nach dem Eintreffen dieses Schreibens langte Loß in Prag an (6. August), voll Hoffnung zu raschem Ende zu kommen, was ja auch im Interesse des kaiserlichen Hofes selber zu liegen schien, und voll Eifers im Dienste seines Herrn. Er mußte bald jedoch Erfahrungen eigenthümlicher Art machen, wie sie keinem damals erspart zu sein pflegten, der mit Rudolfs II. Regierung amtlich verkehrte. Denn zwar war die Gefahr für Mähren noch sehr groß — eben am 1. August

<sup>125</sup> Loc. 9331, Druck in Fol. — Der entsprechende Befehl des Kurfürsten an seine Regierung zu Dresden dat. Wittenberg 27. Juli.

<sup>126</sup> An den Obersthofmeister Graf Fürstenberg, den Kanzler Zdenko Adalbert Poppel von Lobkowitz, Ernst von Molart und Coraducius.

<sup>127</sup> Eingetroffen in Annaburg (Bochau) 5. August.